Berufsausbildung in Deutschland – Eckdaten und Grundinformationen

Berufsausbildung in Deutschland ist ein Mannschaftsspiel

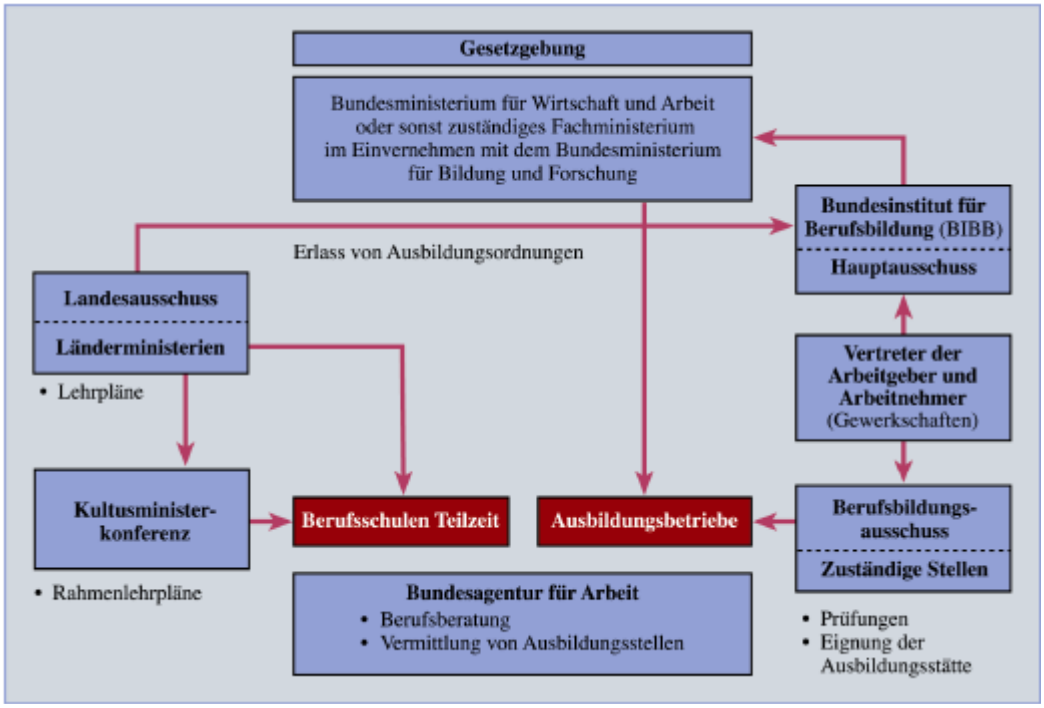

Quelle BIBB. 2006

Die staatlichen Aufgaben sind in Deutschland zwischen dem Bund und den 16 Ländern aufgeteilt.

Die Länder sind auch für das öffentliche Schul- und Bildungswesen und somit für die berufsbildenden Schulen zuständig, die in der Mehrzahl vom Land und einer Kommune getragen werden. Alle Schulgesetze, auch die für die berufsbildenden Schulen, sind Ländergesetze.

Eine wichtige Institution zur Harmonisierung der Bildungspolitiken in den 16 Ländern ist die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK).

Die Zuständigkeit für die betriebliche, außerschulische Berufsbildung dagegen liegt beim Bund. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat hier eine allgemeine und koordinierende Kompetenz (u. a. Federführung für das Berufsbildungsgesetz, Zuständigkeit für berufsbildungspolitische Grundsatzfragen). Zudem können neue Ausbildungsordnungen nur im Einvernehmen mit dem BMBF verabschiedet werden. Aufgrund dieser verteilten Kompetenzen wurde für den Bereich der Berufsausbildung ein

Verfahren entwickelt, das eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern unter Einbeziehung der Sozialpartner sichert.

Warum heißt Duales System, Duales System?

Das System wird als *dual* bezeichnet, weil die Ausbildung an zwei Lernorten durchgeführt wird: im Betrieb und in der Berufsschule. Sie dauert in der Regel drei Jahre. Es gibt auch zweijährige Ausbildungsberufe, die von den Gewerkschaften aber nicht unterstützt werden.

Es gibt gesetzliche Regelungen, die eine Verkürzung der Ausbildungszeit mit dem Einverständnis der Betriebe ermöglichen, z. B. für Abiturienten.

Ziel der Ausbildung im dualen System ist es, eine breit angelegte berufliche Grundbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln.

Der erfolgreiche Abschluss befähigt zur Berufsausübung als qualifizierte Fachkraft in einem von derzeit 346 anerkannten Ausbildungsberufen

Bei Beginn der Berufsausbildung muss die Vollzeitschulpflicht erfüllt sein. Für den Zugang zur Ausbildung im dualen System bestehen formal keine weiteren Zugangsvoraussetzungen; sie steht grundsätzlich allen offen. Die Mehrzahl der Auszubildenden verfügt jedoch über den Mittleren Schulabschluss oder über eine Hochschulzugangsberechtigung.

Die Ausbildung findet auf der Grundlage eines privatrechtlichen Berufsausbildungsvertrages zwischen einem Ausbildungsbetrieb und den Jugendlichen statt. Die Jugendlichen werden an drei bis vier Tagen im Betrieb und an bis zu zwei Tagen pro Woche in der Berufsschule ausgebildet. Die Betriebe übernehmen die Kosten der betrieblichen Ausbildung und zahlen dem Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung, die zwischen den Tarifparteien vertraglich geregelt ist.

Für die betriebliche Ausbildung sind die zu erwerbenden beruflichen Handlungskompetenzen in einer Ausbildungsordnung vorgegeben, die vom Ausbildungsbetrieb in einem individuellen Ausbildungsplan konkretisiert wird.

Für den Unterricht in der Berufsschule wird für jeden anerkannten Ausbildungsberuf ein mit den Ausbildungsordnungen abgestimmter Rahmenlehrplan erstellt.

Der Lernort Betrieb

Ausbildungsplätze werden in Betrieben der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst, in Praxen der freien Berufe und zu einem geringen Teil auch in privaten Haushalten angeboten. Die Betriebe verpflichten sich gegenüber den Auszubildenden vertraglich, ihnen die in der Ausbildungsordnung für den jeweiligen Ausbildungsberuf vorgesehenen beruflichen Handlungskompetenzen zu vermitteln.

Durch die verbindliche Vorgabe der Ausbildungsordnungen wird ein einheitlicher nationaler Standard unabhängig vom aktuellen betrieblichen Bedarf gewährleistet, der den Anforderungen im jeweiligen Beruf entspricht. Die Ausbildung darf nur in Ausbildungsbetrieben stattfinden, in denen die von der Ausbildungsordnung verlangten Qualifikationen durch Ausbildungspersonal mit persönlicher und fachlicher Eignung vermittelt werden können. Die Eignung der Ausbildungsbetriebe und des betrieblichen Ausbildungspersonals wird von der zuständigen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (Kammern) überwacht. Auch die ordnungsgemäße Ausbildung wird von den Kammern überwacht.

Der Ausbildungsbetrieb erstellt für die Auszubildenden einen betrieblichen Ausbildungsplan. Dieser soll der sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildungsordnung entsprechen, kann aber hiervon abweichen, wenn betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern und die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte im Übrigen gewährleistet ist.

Besonders kleine und mittelständische Unternehmen können oft nicht alle Lerninhalte vermitteln. Manchmal fehlt es an geeignetem Ausbildungspersonal oder die Betriebe decken aufgrund ihrer besonderen Spezialisierung nicht selbst alle Ausbildungsinhalte ab. Deshalb bieten Bildungsstätten überbetriebliche Ausbildungsabschnitte an, die die betriebliche Ausbildung ergänzt. Sie stehen häufig in der Trägerschaft von Selbstverwaltungskörperschaften der jeweiligen Wirtschaftszweige. Der Staat unterstützt die Träger durch Investitionszuschüsse.

Die Betriebe können auch so genannte Ausbildungsverbünde bilden. Hier gibt es insbesondere vier Modelle, z. B. das Modell „Leitbetrieb mit Partnerbetrieb“, bei dem die Gesamtverantwortung der Ausbildung bei dem Leitbetrieb liegt, Teile der Ausbildung aber in verschiedenen Partnerbetrieben durchgeführt werden, oder das Modell „Auftragsausbildung“, bei dem einige Abschnitte der Ausbildung als Auftrag gegen Kostenerstattung außerhalb des Stammbetriebes, etwa in einem benachbarten Großbetrieb mit Lehrwerkstatt, erfolgen.

Der Lernort Berufsschule

Die Berufsschule ist im dualen System ein eigenständiger Lernort. Sie hat die Aufgabe, eine berufliche Grund- und Fachbildung zu vermitteln und die vorher erworbene allgemeine Bildung zu erweitern.

Nach einem Beschluss der KMK soll der Berufsschulunterricht mindestens zwölf Wochenstunden betragen, wobei in der Regel acht Stunden auf berufsbezogene Fächer und vier Stunden auf allgemeinbildende Fächer wie Deutsch, Gemeinschaftskunde/Sozialkunde bzw. Wirtschaftslehre, Religionslehre und Sport entfallen. Außerdem soll der Fremdsprachenunterricht entsprechend seiner Bedeutung für den jeweiligen Ausbildungsberuf angemessen berücksichtigt werden.

Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die Verteilung des Unterrichts. Die verschiedenen Organisationsformen haben zum Ziel, eine möglichst hohe

Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb zu gewährleisten und gleichzeitig den Unterricht pädagogisch und lernpsychologisch vertretbar zu verteilen.

Wichtig für die Betriebe – Ausbildungsordnungen

Rechtliche Grundlage für den Erlass von Ausbildungsordnungen sind § 25 Abs. 1 BBiG bzw. § 25 Abs. 1 HwO. Dort ist geregelt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) oder das sonst zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch Rechtsverordnung Ausbildungsberufe staatlich anerkennen und für die Ausbildungsberufe Ausbildungsordnungen erlassen kann.

Die Ausbildungsordnungen werden am BIBB unter intensiver Beteiligung von betrieblichen Sachverständigen erarbeitet. An den Verfahren für die Entwicklung von Ausbildungsordnungen sind die Sozialparteinen maßgeblich beteiligt.

Für den berufsbezogenen Unterricht an Berufsschulen erlässt die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) Rahmenlehrpläne, die mit den Ausbildungsordnungen des Bundes abgestimmt werden.

Die Rolle der Sozialparteien

Ausbildungspartner in der Wirtschaft sind Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, öffentliche Verwaltungen, Gesundheitsdienste sowie über 900 überbetriebliche Ausbildungsstätten. Die Kammern („zuständige Stellen“) haben die Aufgabe, Unternehmen zu beraten, Auszubildende zu registrieren, die fachliche Eignung der Ausbilder zu zertifizieren, Prüfungen abzunehmen und die umfassende Beteiligung (zum Beispiel der Gewerkschaften) auf regionaler Ebene zu organisieren.

Die Kooperation zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zeigt sich auf Bundesebene im Zusammenwirken im Hauptausschuss des BIBB, auf Landesebene im Berufsbildungsausschuss beim zuständigen Fachministerium und auf regionaler Ebene in den Berufsbildungsausschüssen und Prüfungsausschüssen der Kammern.

Die Berufsbildungsausschüsse in der Region übernehmen wichtige Aufgaben bei der Durchführung und Überwachung der Berufsausbildungsvorbereitung der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung und Umschulung.

Die Aufgaben der Sozialparteien lassen sich auf vier Ebenen darstellen:

1. Nationale Ebene:
Beteiligung an der Entwicklung von Ausbildungen/Standards,
Empfehlungen in allen Bereichen und Aspekten der Berufsbildung;
Gemeinsame Adresse: Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn

2. Regionale Ebene:
a) Länderebene: Empfehlungen in allen Bereichen der Berufsbildung hinsichtlich der Koordinierung zwischen Schule und Betrieb;
b) Ebene der zuständigen Stellen: Beratung, Überwachung der Ausbildungsdurchführung in den Betrieben, Durchführung von Prüfungen, Vergeben von Abschlüssen/Qualifikationen;

3. Sektorale Ebene:
Verhandlungen über das Ausbildungsplatzangebot; tarifliche Vereinbarungen über Ausbildungsvergütung; Ausbildungsbedingungen (Arbeitgeber/Gewerkschaften)

4. Unternehmensebene:
Planung und Durchführung von Ausbildung in den Betrieben. (Betriebsrat)

Betriebe und Ausbildung – wer macht mit?

Insgesamt bildet zurzeit knapp ein Viertel aller Betriebe aus. Dabei nimmt die Ausbildungsbetriebsquote mit der Betriebsgröße zu. Die Verteilung der Auszubildenden nach Betriebsgrößenklassen, dass die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs, bis zu 499 Beschäftigte) den Löwenanteil der Ausbildungsplätze anbieten.

Verteilung der Auszubildenden und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen, 2004 (%)

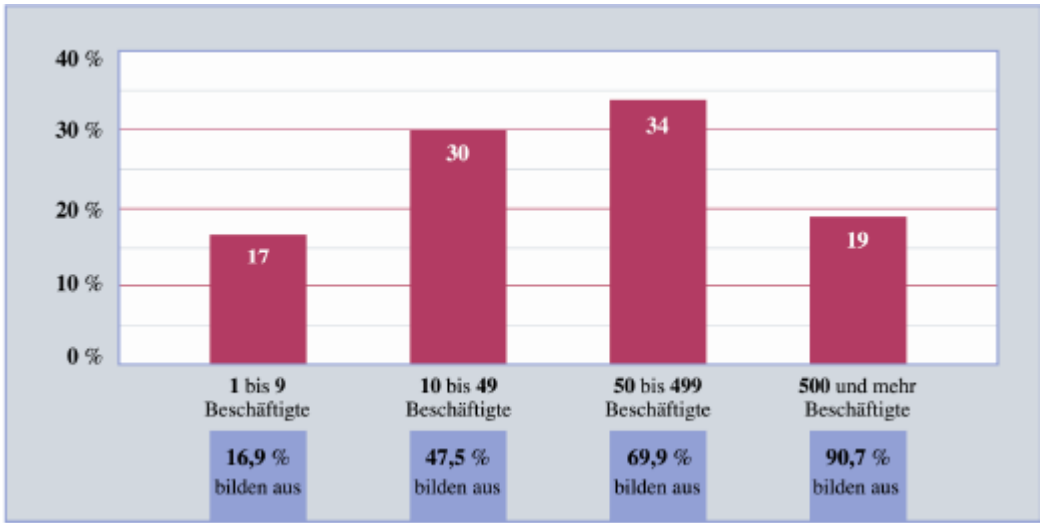

Quelle: *Berufsbildungsbericht 2006*, S. 144 und 151.

Wie Leistungsstark ist das System?

Struktur eines Jahrgangs nach Abschlussarten, 2004

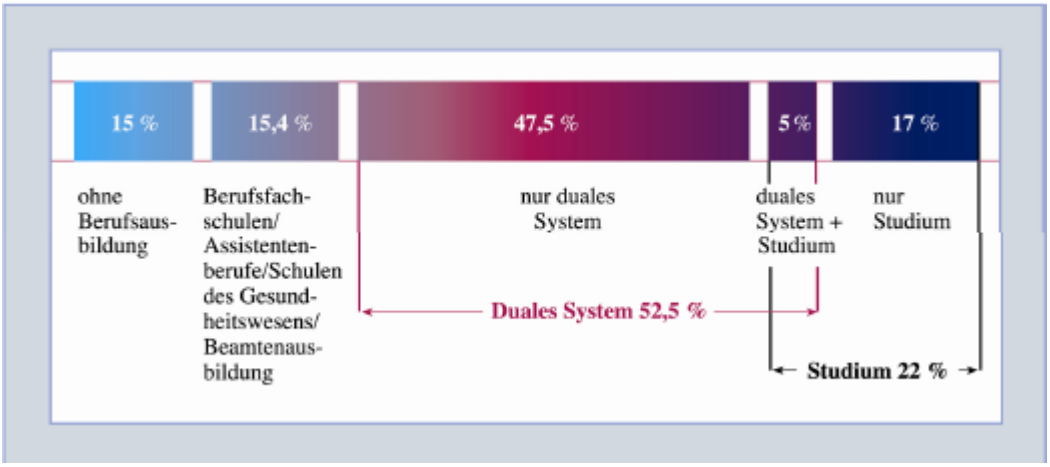

Quelle: Schaubilder zur Berufsbildung, BIBB, 2006;
www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_ausweitstat_schaubilder_heft-2006.pdf

Das Schaubild zeigt, dass rund 2/3 an einem Jahrgang eine Berufsausbildung macht. Rund 15% geht allerdings völlig leer aus, das ist sehr problematsich.

Der gesetzliche Rahmen

Für den Bereich der beruflichen Bildung ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von zentraler Bedeutung.

Durch das Berufsbildungsreformgesetz vom 1. April 2005 wurden das Berufsbildungsgesetz von 1969 und das Berufsbildungsförderungsgesetz von 1981 umfassend novelliert und zusammengeführt.

Weitere wichtige Gesetze für den Bereich der beruflichen Bildung sind die Handwerksordnung (HwO), die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG).

Quelle: Ute Hippach-Schneider/Martina Krause/Christian Woll: Berufsbildung in Deutschland, Kurzbeschreibung, OECD

Zusammenstellung: Klaus Heimann, IG Metall Frankfurt/M., September 2011